Gesetzliche Grundlage

Die Mehrzahl der Tagespflegepersonen in der Universitätsstadt Marburg betreuen in der Regel fünf Kinder.

Bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson verpflichtet der Gesetzgeber das Jugendamt, eine Vertretung für die Tagespflegekinder anzubieten. *In § 23 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) wird der Anspruch auf Vertretung formuliert:* „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen."

Deshalb bietet die Universitätsstadt Marburg seit Oktober 2010 das *Vertretungsprojekt Kindertagespflege* an, um in Krankheitszeiten Ihrer Tagespflegeperson für eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes zu sorgen.

Meine Tagespflegeperson ist erkrankt – Wie geht es weiter?

Wenn Ihre Tagespflegeperson krank geworden ist, meldet diese sich zuerst bei ihrer *Vertretungstagespflegeperson* und informiert sie über die Notfallbetreuung. In diesem Gespräch wird geklärt, wie viele Kinder im Vertretungsfall aufgenommen werden können. Anschließend informiert Ihre erkrankte Tagespflegeperson Sie und die anderen Eltern der Tagespflegegruppe über ihre Erkrankung und bittet Sie, sich bei Vertretungsbedarf direkt telefonisch bei der Vertretungstagespflegeperson zu melden. Die Telefonnummer der zuständigen Vertretungstagespflegeperson erhalten Sie bei Ihrer regulären Tagespflegeperson.

Sollten hier mehr Eltern für ihre Kinder eine Betreuung benötigen als die Vertretungstagespflegeperson anbieten kann, muss der Fachdienst Kinderbetreuung, Frau Prenzel, eingeschaltet werden. Der Fachdienst entscheidet dann anhand von Sozialkriterien, wer einen Platz im Vertretungsprojekt bekommen kann.

Ihre erkrankte Tagespflegeperson informiert zuletzt telefonisch oder per E-Mail den Fachdienst Kinderbetreuung, dass sie erkrankt ist und wie lange sie voraussichtlich erkrankt sein wird.

Kontakt

Frau Prenzel, Tel.: 06421/201-562
Frau Kuhl, Tel.: 06421/201-259
kindertagespflege@marburg-stadt.de

Betreuungszeit – Betreuungsort

Die Kernzeiten der Vertretung liegen nach unseren Empfehlungen zwischen 07:30/8:00 Uhr und bis spätestens 15:00/16:00 Uhr.

In der Regel versucht die Vertretungstagespflegeperson, sich an den Betreuungszeiten Ihrer erkrankten Tagespflegeperson zu orientieren und kann eine Betreuungszeit im Umfang von maximal 40 Stunden/Woche anbieten.

Grundsätzlich gilt:
Während der Vertretung durch die Vertretungstagespflegeperson wird keine längere Betreuungszeit angeboten als bei der regulären Betreuung durch Ihre (erkrankte) Tagespflegeperson!

Dies bedeutet: Wenn Ihr Kind bei der Tagespflegeperson z. B. nur bis 13:30 Uhr betreut wird, können Sie Ihr Kind im Vertretungsfall nicht länger betreuen lassen, sondern müssen es auch um 13:30 Uhr pünktlich im Vertretungsprojekt abholen.

Die Notfallbetreuung findet in der eigens dafür angemieteten Wohnung statt. Diese befindet sich in Marburgs Kernstadt, im Südviertel. Die Adresse lautet: *Friedrichsplatz 1, 35037 Marburg*.

Gerne können Sie sich diese Räume einmal anschauen: Bitte fragen Sie Ihre Tagespflegeperson nach dem nächsten Elternbesuchstag/Elternkaffee Ihrer zuständigen Vertretungstagespflegeperson.

Vertretungstagespflegepersonen

Im Krankheitsfall Ihrer Tagespflegeperson bieten alle Vertretungstagespflegepersonen eine zuverlässige und beziehungsorientierte Vertretung an. Gute pädagogische Betreuung Ihres Kindes und eine angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist uns sehr wichtig.

Alle Vertretungstagespflegepersonen verfügen über umfangreiche praktische Erfahrungen im Kleinkindbereich und bringen ihre Fähigkeiten als Diplompädagogin und langjährige Tagespflegeperson in die Arbeit im Vertretungsprojekt mit ein.

Wenn die Vertretungstagespflegepersonen nicht die Kinder von erkrankten Tagespflegepersonen betreuen, besuchen sie diese in regelmäßigen Abständen, um die Kinder bei gemeinsamen Aktivitäten zu begleiten und kennenzulernen. Somit kann die entsprechende Vertretungstagespflegeperson Vertrauen und eine gute Bindung zu Ihrem Kind aufbauen, so dass im Vertretungsfall sich Ihr Kind auch von der Vertretungstagespflegeperson betreuen lässt. Für den Vertretungsfall ist ein gutes Engagement aller Beteiligten unabdingbar.

Grundsätzlich gilt:
Nur Kinder, die gesund sind und bei ihrer Tagespflegeperson eingewöhnt wurden, können im Vertretungsfall von der Vertretungstagespflegeperson betreut werden. Sollte Ihr Kind sich während der Notfallbetreuung nicht an die Vertretungssituation gewöhnen, müssen Sie es selbstverständlich wieder abholen. Daher ist es notwendig, dass Sie in der Vertretungssituation jederzeit telefonisch erreichbar sind.

Mitzubringen

Zur Betreuung im Vertretungsprojet müssen Sie für Ihr Kind folgende Utensilien mitbringen: Schnuller (sofern er benötigt wird), Hausschuhe bzw. Laufsocken, Wechselkleidung, Windeln, Pflegetücher und ein Kuscheltier bzw. das Schmusetuch Ihres Kindes.

Informationen und Auskunft

Fachdienst Kinderbetreuung
Frau Prenzel, Tel.: 06421/201-562
Frau Kuhl, Tel.: 06421/201-259

Herausgeber
Fachdienst Kinderbetreuung, Universitätsstadt Marburg
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg
E-Mail: kindertagespflege@marburg-stadt.de

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Das Vertretungsprojekt in der Kindertagespflege

Ein Projekt des
Fachdienstes Kinderbetreuung
der Universitätsstadt Marburg